



TEILÄNDERUNG DES ÜBERBAUUNGSPLANS MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

«BÖZINGENFELD-OST»

Sonderbauvorschriften

Aufhebung von Artikel 26a Änderung von Art. 26b

Teiländerung des Überbauungsplans mit Sonderbauvorschriften «Bözingenfeld Ost»
genehmigt durch die kantonale Baudirektion am 10. Juli 1987

Teiländerung der Teiländerung des Überbauungsplans mit Sonderbauvorschriften
«Bözingenfeld Ost» genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am
18. Juli 2008

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom -

Publikation im Amtsanzeiger vom **17. + 24. 07. 2019**

Öffentliche Planaufgabe vom **17. 07. 2019** bis **16. 08. 2019**

Persönliche Benachrichtigung der Grundeigentümer am -

Eingereichte Einsprachen **1**

Rechtsverwahrungen -

Einspracheverhandlungen **10. 09. 2019**

Unerledigte Einsprachen **1**

Erledigte Einsprachen -

Rechtsverwahrungen -

Beschluss

Durch den Gemeinderat am **06. 11. 2019**

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am **20. 11. 2019**

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Erich Fehr

Barbara Labbé

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

3. Januar 2020

Aufhebung von Artikel 26a

Art. 26a — Sektor 5

1) ~~Bezüglich der Gebäudeabmessungen bestehen folgende baupolizeiliche Vorschriften:
— Maximale Gebäudehöhe: ————— 19.0 m~~

2) ~~Wenn es aus funktionalen oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, ist eine Erhöhung der Geschosse zulässig, sofern das Gebäude 5 Geschosse und eine Gesamthöhe von 22.0 m nicht überschreitet.~~

Änderung von Art. 26b

Art. 26b Sektoren 6 und 7

1) Bezüglich der Gebäudeabmessungen bestehen folgende baupolizeiliche Vorschriften:

Maximale Gebäudehöhe:	Sektor 6:	19.0 m
	Sektor 7:	50.0 m

2) Wenn es aus funktionalen oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, ist in Sektor 6 eine Erhöhung der Geschosse zulässig, sofern das Gebäude 5 Geschosse und eine Gesamthöhe von ~~22.0 m~~ 24.00 m nicht überschreitet.

3) Die Bruttogeschossfläche der Sektoren 6 und 7 kann insgesamt ~~134'000 m²~~ 174'000 m² nicht überschreiten; davon können höchstens 23'500 m² dem Sektor 7 zugeordnet werden.

4) Der Zugang zu den Parkplätzen in den Sektoren 6 und 7 muss hauptsächlich von der Solothurnstrasse oder dem Allmendweg her erfolgen.

5) ~~Für die Sektoren 6 und 7 sind höchstens 3'260 Fahrten durchschnittlicher täglicher Verkehr zulässig (DTV; entspricht allen Personenwagenfahrten pro Jahr geteilt durch 365; eine Hin- und eine Rückfahrt zählen als insgesamt zwei Fahrten).~~

~~Die Einhaltung der bewilligten Fahrtenzahl ist zu überwachen und nötigenfalls mit baupolizeilichen Massnahmen durchzusetzen. In der Baubewilligung sind die detaillierten Bestimmungen zum Fahrten-Controlling (Fahrtenerhebung, Berichterstattung, controllingorgan) gemäss Vorgaben des beco Berner Wirtschaft anzuordnen.~~